



## Freiwilliges öffentliches Rückkaufangebot

der

mybet Holding SE, Berlin,

an die Inhaber von Schuldverschreibungen der ausstehenden

6,25 %-Wandelanleihe 2015/2020

ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ

zum Erwerb von bis zu 17.680 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 (nachfolgend auch "**Schuldverschreibungen**") und einem Gesamtnominalbetrag von bis zu EUR 1.768.000,00

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

EUR 105,00

je Schuldverschreibung

zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen.

## **Annahmefrist:**

Die Annahmefrist beginnt am Freitag, dem 22. Dezember 2017, 00.00 Uhr, und endet am Mittwoch, dem 3. Januar 2018, 24.00 Uhr (MEZ)

### **1. Gründe für das Rückkaufangebot**

Die mybet Holding SE mit Sitz in Berlin ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 182840 B eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (SE) (nachfolgend auch "**Gesellschaft**"). Die Gesellschaft hat im Dezember 2015 eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 und einem Zinssatz auf den Nennbetrag von 6,25 % begeben (nachfolgend auch "**Wandelanleihe**"). Die Wandelanleihe ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 Euro. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 11. Dezember 2015 und endet mit Ablauf des 10. Dezember 2020. Nach näherer Maßgabe von § 6 der Wandelanleihebedingungen haben die Anleihegläubiger das Recht, jederzeit während des näher definierten Ausübungszeitraums jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, in Namens-Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung, EUR 1,1153.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten der Wandelanleihe wird auf die Wandelanleihebedingungen verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/> abrufbar sind.

Im August 2016 wurden im Rahmen eines Pflichtrückkaufangebots nach § 12 Abs. 8 der Wandelanleihebedingungen Schuldverschreibungen im Gesamtwert von

EUR 3.232.000,00 zurückerworben. Das noch ausstehende Volumen der Wandelanleihe beträgt momentan EUR 1.768.000,00.

Die Gesellschaft bietet den Inhabern von Schuldverschreibungen hiermit an, nach näherer Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage sämtliche der insgesamt ausstehenden 17.680 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalbetrag von EUR 1.768.000,00 zu erwerben (nachfolgend auch "**Angebot**" oder "**Rückkaufangebot**"). Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei beschlossen den Rückkaufpreis auf 105 % des Nennwerts einer Schuldverschreibung festzulegen.

## **2. Gegenstand des Angebots**

Die mybet Holding SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, unter HRB 182840 B, bietet hiermit allen Inhabern von Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2015/2020, ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ an, sämtliche ihrer bis zu 17.680 Schuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00, fällig am 11. Dezember 2020, mit einem Gesamtwert von bis zu EUR 1.768.000,00 nominal samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche gegen Zahlung von insgesamt bis zu EUR 1.856.400,00 gegen Zahlung des Rückkaufpreises (wie nachfolgend unter Ziff. 4 definiert) zu kaufen.

Die Gesellschaft zahlt zusätzlich zum Rückkaufpreis je Schuldverschreibung die aufgelaufenen Stückzinsen seit dem 11. Dezember 2017 (einschließlich) bis zum Abwicklungstag (wie nachfolgend unter Ziff. 9.4 definiert) (ausschließlich).

Das Rückkaufangebot erstreckt sich nach Maßgabe dieses Angebots auf sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen.

## **3. Veröffentlichung des Rückkaufangebotes**

Das Rückkaufangebot wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle sonstigen Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Ver-

öffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/>.

#### **4. Rückkaufpreis**

Die Gesellschaft bietet allen Inhabern von Schuldverschreibungen an, die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Rückkaufpreises in Höhe von

**105 %**

**des jeweiligen Nennbetrags einer Schuldverschreibung,**

d.h. gegen Zahlung in Höhe von EUR 105,00 (in Worten: einhundertfünf) je Schuldverschreibung (nachfolgend auch "**Rückkaufpreis**") zurückzukaufen.

Die Gesellschaft zahlt neben dem Rückkaufpreis je Schuldverschreibung zusätzlich die aufgelaufenen Stückzinsen seit dem 11. Dezember 2017 (einschließlich) bis zum Abwicklungstag (wie unter Ziff. 9.4 definiert) (ausschließlich).

#### **5. Angebotszeitraum**

Inhaber von Schuldverschreibungen können das Angebot der Gesellschaft über den Rückkauf ihrer Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 22. Dezember 2017, 0:00 Uhr (MEZ), bis zum 3. Januar 2018, 24:00 Uhr (MEZ), (eingehend) annehmen (nachfolgend auch "**Angebotszeitraum**"). Die Gesellschaft behält sich vor, den Angebotszeitraum nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziff. 6 zu verlängern.

#### **6. Änderung des Rückkaufangebots**

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Rückkaufangebotes jederzeit vor Ablauf des Angebotszeitraums nach ihrem Ermessen zu ändern.

Die Gesellschaft behält sich ferner das Recht vor, eine Verlängerung des Angebotszeitraums oder eine Wiedereröffnung des Rückkaufangebots vorzunehmen.

Macht die Gesellschaft von diesem Änderungsrecht Gebrauch, wird sie dies unverzüglich nach näherer Maßgabe der vorstehenden Ziff. 3 bekanntmachen. Die Bekanntmachung wird eine Frist umfassen, binnen derer die Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot der Gesellschaft bereits angenommen haben, ihre Annahme nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziff. 7.1 widerrufen können.

## **7. Widerruf / Rücktritt**

### **7.1. Widerruf**

Die Erklärung der Annahme des Rückkaufangebots durch die Inhaber von Schuldverschreibungen erfolgt **unwiderruflich**. Wenn die Gesellschaft das Rückkaufangebot (abgesehen von einer Verlängerung des Angebotszeitraums) nach näherer Maßgabe von Ziff. 6 in einer Weise ändern sollte, die für Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot der Gesellschaft bereits angenommen haben, nachteilig ist, sind die betroffenen Inhaber von Schuldverschreibungen ab Bekanntmachung der Änderung bis zum Ende der Widerrufsfrist, die in der betreffenden Bekanntmachung genannt wird, berechtigt, ihre bereits erklärte Annahme des Rückkaufangebotes durch Übermittlung einer Widerrufserklärung in Textform an das jeweilige depotführende Kreditinstitut (nachfolgend auch "**Depotführendes Institut**") zu widerrufen.

### **7.2. Rücktritt**

Inhabern von Schuldverschreibungen, die dieses Angebot angenommen haben, steht ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Kaufvertrag nicht zu.

## **8. Bedingungen und Genehmigungen**

Dieses Angebot und die durch Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge sind, soweit nicht ausdrücklich in diesem Rückkaufangebot etwas anderes

bestimmt ist, von keinen Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

## **9. Durchführung des Rückkaufs**

Mit der technischen Durchführung des Rückkaufs hat die Gesellschaft die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 58426, geschäftsansässig: Breite Str. 34, 40213 Düsseldorf (nachfolgend auch "**Lang & Schwarz**"), beauftragt.

### **9.1. Zentrale Abwicklungsstelle**

Das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen ist für Lang & Schwarz als Zentrale Abwicklungsstelle (nachfolgend auch "**Zentrale Abwicklungsstelle**") tätig.

### **9.2. Annahmeerklärung und Umbuchung**

Inhaber von Schuldverschreibungen können das Angebot der Gesellschaft – vorbehaltlich seiner Verlängerung nach Maßgabe von Ziff. 6 – nur innerhalb des Angebotszeitraums (wie unter Ziff. 5 definiert) annehmen. Die Annahme des Rückkaufangebots kann nur gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut erklärt werden, bei dem die Schuldverschreibungen, für die ein Rückkaufangebot angenommen werden soll, im Depot eingebucht sind.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen werden gebeten, für die Annahme des Rückkaufangebots das von der Gesellschaft erstellte Musterformular zu verwenden.

Das Musterformular für die Annahme des Rückkaufangebots ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe> abrufbar und wird den Depotführenden Instituten für eine Weiterleitung an die Inhaber von Schuldverschreibungen auch von der Zentralen Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellt.

Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot annehmen wollen, müssen ihre Annahmeerklärung in Textform innerhalb des Angebotszeitraums gegenüber ihrem Depotführenden Institut (eingehend) abgeben und

- (i) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Schuldverschreibungen, für die das Rückkaufangebot angenommen werden soll, zunächst in ihrem Depot zu belassen und eine Umbuchung in die ausschließlich für die Durchführung dieses Rückkaufs eingerichtete Wertpapierkennnummer (ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T) (nachfolgend auch "**umgebuchte Schuldverschreibungen**") vorzunehmen bzw. zu veranlassen;

und

- (ii) das Depotführende Institut veranlassen, die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die auf den Konten des Depotführenden Instituts belassenen und in die ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T umgebuchten Schuldverschreibungen auszubuchen und auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG umzubuchen und das Eigentum an den Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche an die Gesellschaft zu übertragen;

und

- (iii) das Depotführende Institut veranlassen, die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut die für die Bekanntgabe über den Rückkauf der Schuldverschreibungen erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T umgebuchten Schuldverschreibungen, börsentäglich an die Zentrale Abwicklungsstelle zu übermitteln;

und

(iv) das Depotführende Institut veranlassen, die Annahmeerklärung auf Verlangen der Zentralen Abwicklungsstelle an diese weiterzuleiten;

und

(v) ihr Depotführendes Institut, die Zentrale Abwicklungsstelle und Lang & Schwarz unter Befreiung von den Verboten des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, zu beauftragen und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, zu bevollmächtigen, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Rückkaufs vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Schuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen wurde (nachfolgend auch "**eingereichte Schuldverschreibungen**"), samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche auf die Gesellschaft herbeizuführen.

Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot annehmen wollen, verpflichten sich ferner, die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Rückkaufs nicht zu widerrufen und auf etwa bestehende Widerrufsrechte zu verzichten.

Die Annahme des Rückkaufangebots wird nur mit Umbuchung der Schuldverschreibungen in die zum Zwecke der Durchführung dieses Rückkaufs eingerichtete Wertpapierkennnummer (ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T) wirksam. Die Umbuchung der zum Rückkauf angebotenen Schuldverschreibungen in die neue ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Erklärung der Rückkaufannahme vorgenommen. Den Depotführenden Instituten wird hierfür über das Ende des Angebotszeitraums hinaus eine Nachbuchungsfrist bis zum 5. Januar 2018 um 18:00 Uhr (MEZ) gewährt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch ein mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Gesellschaft noch die für sie



handelnden Personen haben die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

Nach der Umbuchung der Schuldverschreibungen in die neue ISIN DE000A2G82T1 / WKN A2G 82T ist ein Handel mit den umgebuchten Schuldverschreibungen nicht mehr möglich.

### **9.3. Erklärungen der Anleihegläubiger**

Mit der Annahme des Rückkaufangebots durch den jeweiligen Inhaber von Schuldverschreibungen erklärt dieser gegenüber der Gesellschaft zum Ende des Angebotszeitraums und zum Abwicklungstag **unwiderruflich**, dass:

- a) er das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl / Nennbetrag von Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots annimmt;
- b) die eingereichten Schuldverschreibungen und alle hieraus folgenden bzw. hiermit verbundenen Rechte in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- c) er die Beschreibung und Bedingungen des Rückkaufangebots vollumfänglich versteht und akzeptiert;
- d) er versteht und akzeptiert, dass die Schuldverschreibungen nach Umbuchung nicht mehr handelbar sind;
- e) er der Umbuchung der maßgeblichen von ihm zum Rückkauf eingereichten Schuldverschreibungen zustimmt.

#### **9.4. Abwicklung des Rückkaufs und Zahlung des Rückkaufpreises sowie von Stückzinsen**

Die Bezahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfolgt, soweit das Rückkaufangebot vom Inhaber der Schuldverschreibungen angenommen wurde, an das Depotführende Institut der einreichenden Inhaber von Schuldverschreibungen Zug um Zug gegen Umbuchung der eingereichten Schuldverschreibungen auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung der eingereichten Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche an die Gesellschaft.

Die Bezahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfolgt in Abhängigkeit von dem Gesamtnennbetrag eingereicherter Schuldverschreibungen (nachfolgend auch "**Gesamtandienungsvolumen**") in bis zu vier Tranchen. Die erste Tranche wird voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag in Frankfurt am Main (nachfolgend auch "**Bankarbeitstag**") nach Ablauf des Angebotszeitraums, am 10. Januar 2018, abgewickelt; die weiteren Tranchen werden im Abstand von voraussichtlich jeweils weiteren fünf Bankarbeitstagen abgewickelt, also am 17. Januar 2018, am 24. Januar 2018 und am 31. Januar 2018 (jeweils ein "**Abwicklungstag**").

Pro Tranche werden maximal Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 500.000,00 (nachfolgend auch "**maximales Tranchenvolumen**") ausgezahlt. Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 500.000,00 ist, wird ein verbleibender Mehrbetrag in einer zweiten Tranche bis zum einem Betrag von weiteren nominal EUR 500.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 17. Januar 2018 ausgezahlt. Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 1.000.000,00 ist, wird ein weiterer verbleibender Mehrbetrag in einer dritten Tranche bis zum einem Betrag von weiteren nominal EUR 500.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 24. Januar 2018 ausgezahlt.

Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 1.500.000,00 ist, wird ein weiterer verbleibender Mehrbetrag in einer vierten Tranche bis zum einem Betrag von weiteren nominal EUR 268.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 31. Januar 2018 ausgezahlt.

Sofern das Gesamtandienungsvolumen das maximale Tranchenvolumen übersteigt, werden die Inhaber von Schuldverschreibungen bei der Abwicklung in einer ersten Tranche mit dem Gesamtnennbetrag von ihnen jeweils eingereichter Schuldverschreibungen in dem Verhältnis berücksichtigt, in dem das Gesamtandienungsvolumen zum maximalen Tranchenvolumen steht ("**Zuteilungsquote**"). Dabei wird die Zuteilungsquote auf die fünfte Nachkommastelle abgerundet.

Sollten eine oder mehrere weitere Tranchen durchgeführt werden, bei denen das nach Durchführung einer oder mehrerer vorheriger Tranchen verbleibende Gesamtandienungsvolumen das maximale Tranchenvolumen übersteigt, wird erneut eine Zuteilungsquote wie vorstehend dargestellt, gebildet.

Sollten sich aufgrund der dargestellten Repartierung Bruchteile von Schuldverschreibungen ergeben, wird auf die nächsten vollen nominal EUR 100,00 abgerundet.

Eine vollständige Auszahlung der Ansprüche eines Inhabers von Schuldverschreibungen auf Zahlung des Rückkaufpreises und von aufgelaufenen Stückzinsen wird somit spätestens im Rahmen der vierten und letzten Tranche erfolgen.

Stückzinsen werden bis zum jeweiligen Abwicklungstag (ausschließlich) auf die Schuldverschreibungen gezahlt, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgewickelt wurden.

**Berechnungsbeispiel:**

Gesamtandienungsvolumen: EUR 1.768.000,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 1: nominal EUR 500.000,00

verbleibender Mehrbetrag: nominal EUR 1.268.000,00  
Zuteilungsquote: 0,28280 (=500.000,00 / 1.768.000,00)  
Gesamtnominalbetrag Inhaber A: EUR 5.000,00  
Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 1.400,00  
verbleibender Nominalbetrag A: EUR 3.600,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 2: nominal EUR 500.000,00  
verbleibender Mehrbetrag: nominal EUR 768.000,00  
Zuteilungsquote: 0,39432 (=500.000,00 / 1.268.000,00)  
Gesamtnominalbetrag Inhaber A: EUR 3.600,00  
Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 1.400,00  
verbleibender Nominalbetrag A: EUR 2.200,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 3: nominal EUR 500.000,00  
verbleibender Mehrbetrag: nominal EUR 268.000,00  
Zuteilungsquote: 0,65104 (=500.000,00 / 768.000,00)  
Gesamtnominalbetrag A: EUR 2.200,00  
Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 1.400,00  
verbleibender Nominalbetrag A: EUR 800,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 4:	nominal EUR 268.000,00
verbleibender Mehrbetrag:	nominal EUR 0,00
Zuteilungsquote:	1
Gesamtnominalbetrag A:	EUR 800,00
Auszahlung an Inhaber A auf:	nominal EUR 800,00
verbleibender Nominalbetrag A:	EUR 0,00

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen Depotführenden Institut hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den Betrag des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen dem jeweiligen Inhaber von Schuldverschreibungen gutzuschreiben.

#### **9.5. Kosten der Annahme eines Rückkaufangebots**

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen selbst zu tragen.

#### **10. Steuerlicher Hinweis**

Die Annahme des Rückkaufangebots führt zur Veräußerung der von den jeweiligen Inhabern gehaltenen Schuldverschreibungen. Den Inhabern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, vor Annahme des Rückkaufangebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Inhabers von Schuldverschreibungen berücksichtigt werden.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. Durchführung des Angebots nach deutschem Recht**

Die sich aus der Annahme des Rückkaufangebots ergebenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den Inhabern von Schuldverschreibungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Das öffentliche Rückkaufangebot und der Rückkauf unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden ausschließlich nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Die Gesellschaft hat keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt.

Dieses Rückkaufangebot unterliegt nicht den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Gesellschaft gestattet nicht, dass das Rückkaufangebot, eine Zusammenfassung davon oder eine sonstige Beschreibung der Bestimmungen des Rückkaufangebots oder weitere dieses Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Verbreitung des Rückkaufangebots durch die Gesellschaft durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft bleibt hiervon unberührt.

Das Rückkaufangebot kann von allen Inhabern von Schuldverschreibungen nach Maßgabe der in dem Rückkaufangebot enthaltenen Bedingungen angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als der der Bundes-

republik Deutschland unterliegen kann. Inhaber von Schuldverschreibungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz des Rückkaufangebots gelangen und/oder dieses annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit ein Depotführendes Institut seinen Kunden gegenüber Informations- und Weiterleitungspflichten in Bezug auf das Rückkaufangebot treffen, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist das Depotführende Institut gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen des Rückkaufangebots, einer Zusammenfassung oder von sonstigen Beschreibungen der Bestimmungen dieses Angebots oder von weiteren das Rückkaufangebot betreffenden Dokumente außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Depotführende Institute an Inhaber von Schuldverschreibungen oder Dritte erfolgen nicht im Auftrag der Gesellschaft.

### **11.2. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Rückkaufangebot und den durch seine Annahme zustande kommenden Verträgen entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Berlin, Deutschland.

### **11.3. Teilunwirksamkeit**

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Angebots unwirksam und/oder undurchführbar sind, wird hierdurch die Wirksamkeit des Angebots im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine angemessene

Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Angebot enthaltenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; diesenfalls gilt ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Berlin, im Dezember 2017

*mybet Holding SE*

*Der Vorstand*